

Hann. Dep. 103 VII Nr. 12

Metternich an Schele, 28.10.1837

Seite 38 r

Seiner

des Herrn Freyherrn von Schele,
geheimen Staats- und Cabinets-
Ministers Seiner Majestät des
Königs von Hannover __.__. .

Excellenz!

Fürst v. Metternich zu Hannover.

Seite 39 r

Hochwohlgeborener Freiherr,
Hochzuverehrender Herr Staats- und CabinetsMinister!
Aus den Mittheilungen, welche Eure
Excellenz mir neuerlich durch das Organ des
H.ⁿ Präsidialgesandten Grafen v. Münch, zu
meinem verbindlichen Danke, haben zugehen
lassen, habe ich die definitiven EntschlieÙungen
ersehen, zu denen Sich Seine Majestät der König,
Ihr gnädigster Herr, in Bezug auf die Regu-
lirung der hannöverschen Verfassungsangele-
genheit, bestimmt gefunden hat.
Die besten Wünsche Seiner Majestät
des Kaisers und Seines Cabinetes begleiten den
König auf dem Pfad den Er eingeschlagen!
Möge er Sr. Majestät schnell und sicher zu
dem Ziele führen, welches Höchstdieselben Sich
vorgesteckt haben, und welches – dieß ist,

unsere aufrichtige Überzeugung – gewiß kein andere ist, als das Glück des hannöverschen Landes, begründet auf dem Boden festen, unerschütterlichen Rechtes. Zu jeder Unterstützung, zu jeder Hilfe, welche Seiner Majestät bei diesem Unternehmen von treuen Freunden und Bundesgenossen, in Anwendung des geschlossenen Bundes und der Gesetze desselben, erwarten können, wird Österreich von seiner Seite gewiß immer thätigst und gern die Hand biethen, und hierin nicht minder eine Pflicht der Freundschaft gegen ein von alten Zeiten her dem K.K. Hofe bundesverwandtes Regentenhaus, als das Gebot des im Jahre 1815. mit Deutschlands Fürsten und freien Städten geschlossenen Vereines, zu erfüllen glauben.
Einer

Seite 40 r

Einer speziellen Beantwortung der in dem Schlusse des geehrten Schreibens Euer Excellenz vom 10. d. enthaltenen Fragen, - die von dem Bundestage in gewissen Voraussetzungen zunächst zu nehmende Stellung betreffend, - glaube ich aus dem Grunde mich enthalten zu dürfen, weil – wie ich aus der Berichterstattung des Grafen v. Münch ersehe, - derselbe Euer Excellenz auf dieselben Fragen bereits eine Aufklärung ertheilt hat, welche, nach meinem Gefühle, den Gegenstand, soweit es zulässig war, erschöpfte, und die ich daher Eurer Excellenz als den Wiederhall meiner eigenen Meinung anzusehen bitte.
Empfangen Euer Excellenz die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung

Wien 28. October 1837.

Metternich